

4049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FIMG-Novelle 1991)

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erteilte Ermächtigung, im Zeitraum 1991 bis 1995 Bestellungen für Fernmelde- und Hochbauinvestitionen für den Post- und Postautobetrieb bis zu einem Höchstausmaß von 72 000 Millionen Schilling zu vergeben, auf 78 000 Millionen Schilling angehoben und der Bestellrahmen auf die Beschaffung von ortsfesten Betriebsanlagen, Betriebsfahrzeugen, Maschinen, maschinellen Anlagen und Werkzeugen für den Post- und Postautodienst angehoben werden.

Weiters werden für Fernmeldeinvestitionen zusätzlich 2 700 Millionen Schilling vorgesehen. Der festgesetzte Prozentsatz für die teilweise Zweckbindung von Fernspreckgebühreneinheiten soll für das Jahr 1991 von bisher 34 Prozent auf 32 Prozent abgesenkt werden. Dadurch und durch die obenerwähnte Ausdehnung der Bestellermächtigung kann der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom Dezember 1990 geforderte Beitrag zur Budgetkonsolidierung voll erbracht werden.

Wie den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu entnehmen ist, unterliegen von dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nur der Artikel I, soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien betroffen sind, sowie die Artikel II und III, soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FIMG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 04 23

Stefan Prähauser
Berichterstatler

Dr. Kurt Kaufmann
Stv. Vorsitzender